



Wehrdienstreform: Zwei Missverständnisse gefährden das Reformziel

Geblocktes „Durchdienen“ würde die Miliz aushöhlen – und ohne Zivildienstnovelle scheitert die gesamte Reform

In der laufenden Diskussion um die von der Bundesregierung beschlossene Wehrdienstreform haben sich zwei Missverständnisse festgesetzt, die den Kern der Reform gefährden. Die Offiziersgesellschaft Salzburg sieht sich daher zu zwei Klarstellungen veranlasst.

Erstens: „6 plus 100“ ist kein „8 plus 1“ – und darf auch keines werden.

Die Wirtschaftskammer Salzburg spricht sich dafür aus, die Truppenübungen zur Gänze direkt an den Grundwehrdienst anzuschließen (ORF.at, 2. August). Das klingt nach Planbarkeit, verfehlt aber das Modell der Wehrdienstkommission – und vor allem dessen Zweck. Wer die Übungen an den Grundwehrdienst blockt, macht aus dem beschlossenen Stufenmodell de facto ein „Durchdienermodell“ von acht Monaten, dem am Ende nur ein einziges Monat echter Milizübungen folgt. Ein solches „8 plus 1“ hat die Kommission aus gutem Grund nie vorgeschlagen.

Der Grund ist kein formaler, sondern ein militärischer: Einsatzverbände entstehen nicht in der Grundausbildung, sondern durch wiederkehrendes Üben im Verband – mit denselben Menschen, am selben Gerät, über Jahre. Genau dieses regelmäßige Beüben wurde 2006 abgeschafft, und genau seine Wiedereinführung ist der parteiübergreifende Grundkonsens dieser Reform. Wer die Übungstage direkt an den Grundwehrdienst dranhängt, verlängert die Kaserne, aber er baut keine Miliz. Das Ergebnis wären längere Präsenzzeiten für die jungen Männer – und trotzdem keine kampffähigen Einsatzverbände. Das wäre keine smarte Variante: mehr Belastung, kein Fähigkeitsgewinn.

Zweitens: Ohne Zivildienstnovelle ist die Reform ein Rückschritt.

In der öffentlichen Debatte geht unter, dass die Klausel für eine verpflichtende Verlängerung des Zivildienstes keine Beigabe, sondern eine unverzichtbare Voraussetzung der Reform ist. Wird nur der Wehrdienst auf faktisch neun Monate verlängert, der Zivildienst aber nicht angepasst, verschiebt sich das Kalkül für die Wehrpflichtigen: Der Zivildienst würde zur systematisch attraktiveren Option. Die Folge wäre absehbar – weniger Grundwehrdiener, weniger Milizsoldaten, ausgedünnte Verbände. Die Reform, die die Einsatzorganisation stärken soll, würde sie schwächen. Aus einer Verbesserung würde eine Verschlimmerung.

Für die Novelle des Zivildienstgesetzes braucht es eine Zweidrittelmehrheit im Nationalrat – also die Mitwirkung der Opposition. Solange dieses Gesetz nicht beschlossen ist, hängt die gesamte Wehrdienstreform in der Luft. Oberst Lothar Riedl, Präsident der Offiziersgesellschaft Salzburg, appelliert daher an alle Parlamentsparteien, die Zivildienstnovelle nicht zum Faustpfand parteipolitischer Taktik zu machen. Wer sich zur Landesverteidigung bekennt – und das tun erklärtermaßen alle –, muss auch das zweite Standbein der Reform mittragen.

Fazit: Die Reform steht und fällt mit zwei Dingen: dass die Milizübungen dort stattfinden, wo sie militärisch wirken – verteilt, wiederkehrend, im Einsatzverband –, und dass das Parlament die Zivildienstnovelle beschließt. Alles andere wäre eine Reform, die auf dem Papier stärkt und in der Realität schwächt.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Oberst Mag. Lothar Riedl, Präsident der Offiziersgesellschaft Salzburg, 0664 250 6487.



Foto: Andreas Kaboto – österreichische Kaderpräsenzsoldaten bei einer Übung in Niederösterreich